

Demoversion mit Originalinhalt

Unbedenkliche Bescheinigung für Reifenkombinationen in Kraftfahrzeugen

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Hersteller	Honda	Handelsbezeichnung	XL 1000 V Varadero
Fahrzeugtyp	SD03	EG/ABE Nr.	e9*2002/24*0421***

Felge vorn	Bereifung vorn	Felge hinten	Bereifung hinten
1 2.50 x 19	110/80 B19 M/C 59H TL K76	4.00 x 17	150/70 B17 M/C 69H TL K76
2 2.50 x 19	110/80 B19 M/C 59T TL M+S K60 Scout	4.00 x 17	150/70 B17 M/C 69T TL M+S K60 Scout

Auflagen:	- Bei der M+S K60Scout und K60Silica Bereifung Höchstgeschwindigkeit nicht höher als - 190km/h. Nur in Verbindung mit M+S-Aufkleber "190 km/h" im Blickfeld des Fahrers zulässig!
------------------	--

1. – Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2. - Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs. 1 iVm. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I – Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: unbedingt beachten!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Heidenau, 07.12.2012

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co.
Produktion KG für Gummi und Kunststoffartikel

mopedreifen.de

Thomas Olejnick

Leiter Entwicklung

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers

Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der Bescheinigung mit dem Original

Geschäftsführender Gesellschafter:
Dipl.-Ing. Hartmut Wolf

HO-SD03-1

Hauptstraße 44 • 01609 Heidenau

Telefon: (0 35 29) 124 38

Fax: (0 35 29) 124 38

E-Mail: info@reifenwerk-heidenau.de

Reifenwerk Heidenau Verwaltungs-GmbH

Heidenau